

Auslegung der neuen Bodenrichtwerte

für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

Vollzug des § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 12 ff der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV);
Bodenrichtwerte für das Gebiet des Landkreises Coburg zum Bewertungsstichtag 01.01.2026.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Coburg hat zum 01.01.2026 die Bodenrichtwerte im Landkreis Coburg ermittelt. Die Liste über die Bodenrichtwerte für das gesamte Gemeindegebiet liegt für die Dauer eines Monats im

**Rathaus der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg,
Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg,
Bauverwaltung, Zimmer U11,**
während der allgemeinen Dienststunden aus.

Zeitraum der Auslegung: Montag 20.07.2026 bis 31.08.2026

Öffnungszeiten vom 20.07.2026 – 31.07.2026

Montag-Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ACHTUNG: geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im August:
03.08.2026 - 31.08.2026 von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bodenrichtwertauskünfte ausschließlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Coburg erteilt werden.

Ferner besteht das Recht, auch außerhalb der Auslegezeit von der Geschäftsstelle des Landratsamtes Coburg für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Coburg Auskünfte über die Richtwerte zu erlangen (§ 13 Abs. 3 GutachterausschussV). Diese können beim Landratsamt Coburg, Gutachterausschuss telefonisch kostenfrei (Tel. 09561/514-4101) oder schriftlich gegen Gebühr über die E-Mail-Adresse: gutachterausschuss@landkreis-coburg.de angefragt werden.

Die Bodenrichtwertzonen sind inzwischen im Internet auf der Seite der Bayerischen Vermessungsverwaltung im Bayernatlas unter der Adresse <https://www.bodenrichtwerte.bayern.de> mit Wertangaben kostenfrei einsehbar.
Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, 13.07.2026